

## Checkliste für Belehrungen durch Lehrkräfte und Erzieher\*innen zum Hygieneplan der Schule auf Grundlage des Berliner Musterhygieneplans



Die Schülerinnen und Schülern belehren:

- Derzeit bekannte Übertragungswege des Coronavirus
- Wie man sich gründlich die Hände wäscht (gem. Infektionsschutz)
- Nies- und Hustenetikette (Niesen und Husten ausschließlich in die Armbeuge, Körper wegdrehen)
- Tragen des Mund- und Nasenschutzes (hygienisches Auf- und Absetzen)

### Persönliche Hygiene

Gründliches Händewaschen mindestens

- vor Unterrichtsbeginn,
- nach Berühren von Treppengeländern, Türgriffen usw.
- in den Pausen,
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- vor und nach dem Essen
- nach dem Toilettengang.

In den Toiletten der Schule befinden sich zusätzlich schülergerechte Anleitungen und Hinweisschilder.

Verschmutzungen in den Toiletten durch Fäkalien, Blut oder Erbrochenem sind sofort zu melden. Bis zur Desinfektion wird die Toilette gesperrt und kann erst danach wieder benutzt werden.

### Handdesinfektion

- Hände desinfizieren, wenn Händewaschen nicht möglich
- Unterweisung in sachgerechter Desinfektion der Hände
- Bei jüngeren Kindern nur unter Aufsicht
- Desinfektionsmittel sind Gefahrenstoffe.

### Mund-Nasen-Bedeckung

- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen außer im Unterricht und EFÖB (außer bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen)
- D.h.: bei Raumwechseln, auf den Fluren und Bewegungsflächen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Empfehlung: Wenn didaktisch möglich, im Unterricht dennoch Masken tragen, insbesondere bei Bewegungen im Unterricht (Herumlaufen, Betreten und Verlassen des Raumes usw.)
- Lehrkräfte können im Unterricht das Tragen von Masken verlangen.

### Lüften

- In jeder Unterrichts- und Betreuungsstunde (mindestens alle 20 Min.) und in allen Pausen wird für mehrere Minuten quergelüftet (offene Fenster und Türen). Aus dem offenen Fenster darf man sich nicht herauslehnen. Zuständig sind die Pädagog\*innen, die sich zum Unterricht oder zur Betreuung in dem Raum aufhalten.

## Berührungen

- Berühren von Flächen, Treppengeländern, Tür- und Handgriffen vermeiden, ggf. Ellenbogen benutzen
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln und „High Fives“ mit anderen Menschen außer der Familie
- Persönliche Gegenstände wie Trinkbecher, Stifte usw. nicht mit anderen Personen teilen, z.B. kein Ausleihen von Stiften.
- Computertastaturen, Oberflächen von Whiteboards, Tablets und Handys vor einem Benutzerwechsel desinfizieren oder Einweghandschuhe benutzen.

## Mindestabstand

- Kein Mindestabstand von 1,5 m mehr in der Schule; sollte dennoch möglichst eingehalten werden.
- Beim Mittagessen gilt der Mindestabstand.
- Der Mindestabstand gilt zu schulfremden Personen (auch zu anderen Erwachsenen und Kindern).
- In den Toiletten hält sich immer nur ein Kind auf, ggf. wartet man vor der Toilette. Ein Aushang weist zusätzlich darauf hin.
- Kein Vermischen von Lern- oder Hortgruppen, es sei denn, der Mindestabstand kann großzügig gewährleistet werden.

## Umgang mit Symptomen

- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen (s. Website des RKI) soll die betroffene Person zu Hause bleiben. Eine Krankmeldung durch die Sorgeberechtigten ist erforderlich.
- Bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit / Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Schüttelfrost) und / oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion sollte ein Covid19-Test durchgeführt werden; es soll dann eine häusliche Isolierung bis zum Erhalt des Befundergebnisses eingehalten werden.

## Verhalten in den Pausen, beim Betreten und Verlassen der Schule, beim Gehen zur Mensa

- Der Mindestabstand ist möglichst einzuhalten. Beim Betreten und Verlassen der Schule muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
- Die Anfangszeiten des Unterrichts, die Pausenzeiten und Essenszeiten werden versetzt. Die Klassen benutzen die zugewiesenen unterschiedlichen Aufgänge. Die Zeiten und Aufgänge müssen eingehalten werden.

## Sport- und Musikunterricht, Religionsunterricht, sportliche und musikalische Angebote, Arbeitsgemeinschaften

- Es gelten für diese Unterrichte besondere Regelungen. Hierüber belehren die entsprechenden Lehrkräfte. (siehe Musterhygieneplan)